

Den antifaschistischen Frauenausschüssen liegen folgende Aufgaben ob:

1. Die Durchführung politisch-erzieherischer und kultureller Aufklärungsarbeit unter den Frauen auf antifaschistisch-demokratischer Grundlage;
2. die Heranziehung deutscher Frauen zum aktiven öffentlichen Leben des Landes, um ihre Mitwirkung an der demokratischen Umbildung Deutschlands zu ermöglichen;
3. die Unterstützung der Mütter bei der Erziehung der Kinder im demokratischen Geiste.

Den Ausschüssen dürfen ehemalige Mitglieder der faschistischen Partei und die Funktionäre der faschistischen Frauenorganisationen nicht angehören.

Die Schaffung irgendwelcher Frauenorganisationen bei den Parteien usw. ist verboten.

Bekanntgegeben am 4. November 1945.

I. Aufstellung eines Wirtschaftsplanes in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Jahr 1946

Zwecks Vergrößerung der Erzeugung von Industriewaren und des weiteren Aufstiegs der Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland einen Befehl erlassen, in welchem die Direktoren der deutschen Verwaltungen für Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen und anderer Zweige sowie die Präsidenten der Provinzen und der Länder verpflichtet werden, einen Plan zur weiteren Entwicklung der Industrie, der Landwirtschaft und des Transportwesens im Jahre 1946 auszuarbeiten.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland gibt in seinem Befehl auf, die bezeichneten Pläne mit dem Ziele maximaler Erhöhung und Erweiterung aller Arten von Industrien, den Aufschwung der Landwirtschaft durch Vergrößerung der Anbaufläche, Verbesserung der Bodenbearbeitung, Auswahl hochqualifizierten Saatgutes und Erhöhung der Kopfzahl des Viehs aufzustellen.

In den Plänen zur Entwicklung des Transportwesens, von dem die ununterbrochene Arbeit der Industrie, der Landwirtschaft und die Versorgung mit notwendigen Waren und Nahrungsmitteln der Stadt- und Landbevölkerung abhängt, muß die Erhöhung des Frachturnschlags, die Reparatur und die Wiederherstellung aller Arten von Verkehrswegen und die Ausnutzung des Laderaumes in der Binnenschifffahrt vorgesehen sein.

II. Tag- und Nachtarbeit bei Verladungs- und Entladearbeiten von Eisenbahnwaggons

Zwecks Beschleunigung des Wagenumlaufs der Eisenbahnen, Beseitigung des Stehens von rollendem Material und Erhöhung von Verladung und Entladung hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung